

## **Niederschrift**

über die gemeinsame Sitzung des regionalen  
Planungsausschusses und regionalen Planungsbeirates  
des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön  
am 11. Juni 1999  
im großen Sitzungssaal der Stadt Schweinfurt  
Marktplatz 1, Schweinfurt

### **I. Feststellungen**

Die Mitglieder des regionalen Planungsausschusses und des Planungsbeirates wurden durch den  
Verbandsvorsitzenden mit Schreiben vom 05.05.1999 termingerecht zur Sitzung eingeladen. Die Ein-  
ladung enthielt Tagungszeit, Tagungsort und die Beratungsgegenstände.  
Mit Schreiben vom 11.05.1999 wurde die Terminverlegung der Sitzung auf Freitag, den 11.06.1999  
bekanntgegeben.

Zur gemeinsamen Sitzung wurden

die Oberste Landesplanungsbehörde  
die Höhere Landesplanungsbehörde  
die Höhere Naturschutzbehörde  
der Regionsbeauftragte  
die Presse der Region 3

eingeladen.

Die Sitzung wurde durch den Verbandsvorsitzenden, Herrn Landrat Dr. Steigerwald, geleitet.

Sitzungsbeginn: 09.35 Uhr

Sitzungsende: 12.10 Uhr

### **II. Sitzungsteilnehmer**

siehe Anwesenheitsliste

### **III. Entschuldigte Mitglieder**

Planungsausschuß: Josef Schlagbauer, Bad Neustadt/S. (und Vertreter)  
Roland Reiß, Bad Königshofen/Grabf.  
Edgar Hirt, Hammelburg  
Brgm. Siegmund Kerker, Oberaurach  
Brgm. Rudolf Eck, Haßfurt

Planungsbeirat: Dipl.-Ing. agr. Eugen Köhler, Würzburg

Wilhelm Baumann, Schweinfurt und Vertreter  
 Helmut Haferkorn, Schweinfurt  
 Dipl. Geogr. Andreas Klaeger, Würzburg  
 Reinhold Schömig, Würzburg  
 Gitta Sünkel-Mikus, Schweinfurt  
 Dekan Siegfried Henkel, Bad Neustadt/S.  
 Dr. Erich Meidel, Schweinfurt

#### **IV. Tagesordnung**

1. Landesentwicklungsprogramm Bayern;  
 Teilfortschreibung zur Festlegung projektbezogener Ziele  
 sowie des Ziels zum Standortsicherungsplan für Wärmekraftwerke  
 Stellungnahme (als Tischvorlage)
2. Bericht der Höheren Naturschutzbehörde zu den Auswirkungen  
 der neuen Gesetzeslage im Naturschutz (z.B. Gebiete von gemein-  
 schaftlicher Bedeutung/Flora-Fauna-Habitat-Gebiete)
3. Information über die vollzogene Zusammenlegung der Regional-  
 planungsstelle mit der Höheren Landesplanungsbehörde
4. Verschiedenes

#### **V. Niederschrift**

Vorsitzender Dr. Steigerwald eröffnet die gemeinsame Sitzung von Planungsausschuß und -beirat. Er stellt fest, daß fristgerecht geladen wurde und Beschlußfähigkeit gegeben ist. Sein besonderer Gruß und Dank gilt Schweinfurts Oberbürgermeisterin Grieser für die Gastfreundschaft und die Bereitstellung des Sitzungssaales für die heutige Versammlung. Der Vorsitzende bittet Frau Grieser, im Anschluß an die Begrüßung, kurz die aktuellen Entwicklungen in der Stadt Schweinfurt vorzustellen. Desweiteren begrüßt der Vorsitzende Vertreter verschiedenster Funktionen bei der Regierung von Unterfranken, so von der Höheren Naturschutzbehörde als Fachreferent Dr. Reichel sowie RD Scheid, welcher die juristische Seite des Naturschutzes abdeckt, desweiteren vom veränderten Sachgebiet 800 „Landesentwicklung und Regionalplanung“ RD Braunreuther und den für unsere Planungsregion bestellten Regionsbeauftragten, ORR von Loeffelholz. Der Gruß des Vorsitzenden gilt den Vertretern der Presse und den anwesenden Mitgliedern von Planungsausschuß und -beirat.

Oberbürgermeisterin Grieser begrüßt die Versammlungsteilnehmer im Namen der Stadt Schweinfurt im großen Sitzungssaal des alten Rathauses. Sie freut sich, ein Gremium des Regionalen Planungsverbandes während ihrer Amtszeit erstmals in den Räumen der Stadt willkommen zu heißen. Sie wünscht dem Vorsitzenden weitere gute Genesung. Sie stellt fest, daß die enge Verflechtung zwischen Stadt und Region in ganz Bayern unübertroffen ist und man sie sich enger nicht vorstellen könne. OB´in Grieser geht anschließend auf bedeutsame Projekte der Stadt Schweinfurt ein, welche sich derzeit in der Umsetzung befinden bzw. anstehen. Als erstes nennt sie die Erschließung des südlich der A 70 gelegenen Industrie- und Gewerbegebietes „Maintal“ mit einer Größe von 150 ha Bruttobaufläche (Nettobaufläche rd. 110 ha). Die Stadt betrachtet die Erschließung des Gebietes als gewaltigen Kraftakt zur Sicherung des Standortes Schweinfurt und zur Arbeitsplatzsicherung der gesamten Planungsregion. Der erste Bauabschnitt der Erschließungsmaßnahme wird sichergestellt durch ein zinsgünstiges Darlehen des Freistaates Bayern. Für die Ausweisung des Gebietes wurde die Rechtsform einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme gewählt. Diese sieht vor, daß die Stadt alle Grundstücke in dem Bereich erwirbt, erschließt und weiter veräußert. Beim 1. BA konnten mit Ausnahme von drei Grundstücke alle freiwillig erworben werden. Hier hat der Stadtrat Enteignungsmaßnahmen zugestimmt. Im Maintal wurde bereits eine Fabrik errichtet. Damit konnten 400 Arbeitsplätze am Standort gehalten werden. Der Verkauf der Grundstücke an Investoren erfolgt mit Bedacht, entsprechend einer Richtschnur, ca. 70 – 80 Arbeitsplätze je ha Fläche zu schaffen. Flächenfresser sowie großflächige Einzelhandelsbetriebe kommen in dem Gebiet nicht in Betracht.

Ein zweites Großprojekt ist das Museum Georg Schäfer, welches im Rohbau fertiggestellt ist. Die Fertigstellung ist für Frühjahr 2000 terminiert. Die Einweihung soll im Herbst nächsten Jahres erfolgen. Damit wird eine Heimat geschaffen für die größte private Sammlung deutscher Malerei des 19. Jahrhunderts. Sie umfaßt 900 Gemälde und ca. 4.000 Zeichnungen. Mit dieser Einrichtung soll u. a. eine Fremdenverkehrseinrichtung erster Qualität geschaffen werden. In diesem Zusammenhang war es der Stadt Schweinfurt äußerst wichtig, eine adäquate Hotelkapazität zu erhalten, verbunden mit Tagungsmöglichkeiten. Für das kommunale Tagungszentrum wird ausnahmsweise eine staatliche Förderung gewährt. Das Projekt entsteht auf der Maininsel, in bester Lage, mit Blick auf die Altstadt. Im Rahmen eines Wettbewerbes erhofft man sich als Stadt eine gute Architektur. Als letzte wesentliche Baumaßnahme ist zu nennen die Sanierung des Ebracher Hofes. Dies erfolgt im Rahmen der Altstadtsanierung. In den Räumlichkeiten wird die Stadtbücherei ihr Domizil finden. Mit den drei genannten Maßnahmen wird der südliche Eingang der Stadt attraktiv umgestaltet. Alle Projekte haben eine Sonderfinanzierung erhalten. Mit dem neuen Museum, dem Tagungszentrum sowie der Stadtbücherei kommen erhebliche Betriebskosten auf die Stadt zu, dessen ist sich die Stadt bewußt. Es gilt jedoch der rückläufigen Arbeitsplatzsituation in der Großindustrie gegen zu steuern.

Das geschaffene Existenzgründerzentrum (zusammen mit Landkreis und IHK) nimmt eine gute Entwicklung. Es konnte erweitert werden und ist z. Zt. voll ausgelastet. Erste Unternehmen siedeln aus dem Gründerzentrum aus. Die Stadt ist bestrebt, ihre Töchter lebensfähig zu erhalten. So wird das Krankenhaus der Stadt im zweiten Jahr als GmbH geführt und konsolidiert sich sehr gut. Durch die Liberalisierung des Strommarktes und künftig des Gasmarktes müssen auch die Stadtwerke wettbewerbsfähig gemacht werden. Hier ist ein besonderes Gefährdungspotential vorhanden, da ca. die Hälfte des Stroms an Sondervertragskunden abgegeben wird. Neben einer völlig neuen internen Ausrichtung ist die Umwandlung der Stadtwerke in eine GmbH vorgesehen.

Abschließend wünscht OB in Grieser einen guten Aufenthalt in der Stadt Schweinfurt und der Tagung sehr guten Erfolg.

Der Vorsitzende dankt Frau Grieser für den prägnanten, aktuellen Abriß über das Geschehen in der Stadt Schweinfurt. Die einzelnen Entwicklungsschritte strahlen in die Region hinaus, beispielsweise das neue Museum. Dadurch wird die Attraktivität der gesamten Region gestärkt. Er wünscht weiterhin viel Erfolg.

**TOP 1 Landesentwicklungsprogramm Bayern;  
Teilfortschreibung zur Festlegung projektbezogener Ziele sowie des Zieles zum Standortsicherungsplan für Wärmekraftwerke  
Stellungnahme**

Der Vorsitzende verweist auf die Tischvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt, welche die in der Anhörung eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Anmerkungen enthält sowie als Ergebnis einen Beschlußvorschlag. Anschließend bittet er Herrn von Loeffelholz um den Sachvortrag.

Der Regionsbeauftragte verweist darauf, daß das Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen mit Schreiben vom 10. März 1999 dem Regionalen Planungsverband den vom Ministerrat gebilligten Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern zur Festlegung projektbezogener Ziele sowie des Ziels zum Standortsicherungsplan für Wärmekraftwerke vom 02. März 1999 zugesandt hat, mit der Aufforderung, seine Verbandsmitglieder entsprechend des Bayer. Landesplanungsgesetzes zu beteiligen und seine Stellungnahme zum Entwurf bis zum 11. Juni 1999 abzugeben.

Mit Schreiben vom 06.04.1999 hat der Verband die Beteiligung seiner Verbandsmitglieder eingeleitet und seinerseits gebeten, bis 07. Mai 99 Stellung zu nehmen. Die vorliegende Tischvorlage enthält die Zusammenfassung der eingegangenen Stellungnahmen.

Nicht Gegenstand des Verfahrens ist die Fortschreibung des Standortsicherungsplanes für Wärmekraftwerke. Dieses eigenständige Verfahren führt das Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie durch.

Aus dem Sachvorgang ist zu entnehmen, daß die Teilfortschreibung zur Wahrung der landesentwicklungspolitischen Interessen Bayerns dient. Daher sei sie von besonderer Dringlichkeit und soll im Vorgriff auf die angekündigte Gesamtfortschreibung des LEP's erfolgen. Es handelt sich um Zielaussagen in den drei Fachkapiteln des LEP's: „Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten“, „Verkehr- und Nachrichtenwesen“ und „Energieversorgung“. Die Teilfortschreibung soll projektbezo-

gene Ziele der im Bundesverkehrswegeplan enthaltenen Projekte, die für Bayern von herausragender Bedeutung sind, festlegen, um diese Vorhaben planerisch zu verfestigen. Sie soll ein projektbezogenes Ziel zum Forschungsreaktor München II in Garching als Wissenschaftsprojekt erster Kategorie für den Wissenschaftsstandort Bayern festlegen, und sie soll für Fortschreibung des Standortsicherungsplanes für Wärmekraftwerke die Maßgabe des Bayerischen Landtags festschreiben, daß für Kernkraftwerke keine neuen Standorte gesichert werden sollen.

Von Loeffelholz führt weiter aus, daß die Belange der Region Main-Rhön von der Fortschreibung in zwei Fachkapiteln direkt berührt werden:

Im Verkehrskapitel durch das Verkehrsprojekt „Deutsche Einheit“ A 71 Schweinfurt-Suhl/Erfurt, das mit besonderem Vorrang zu verwirklichen ist, sowie dem Ziel, daß folgende Lücken im bestehenden Autobahnnetz wegen ihrer herausragenden Bedeutung zu schließen sind: A 70 2. Fahrbahn Knetzgau – Eltmann....Planung und Bau dieser Maßnahme sind zügig weiterzuführen.

Im Kapitel Energieversorgung durch die Maßgabe, daß auf die Sicherung neuer Standorte für Kernkraftwerke, also auch auf den bisherigen zusätzlichen Standort Grafenrheinfeld, verzichtet wird.

Eine indirekte Berührung der Region kann lt. von Loeffelholz gesehen werden bei folgenden drei Verkehrsprojekten:

Aus- und Neubau der ICE-Strecke Nürnberg-(Erfurt)

Verkehrsprojekt Deutsche Einheit A 73 Lichtenfels-(Suhl)

sechsstreifiger Ausbau der A 3 Nürnberg-Würzburg-Aschaffenburg

sowie dem Wegfall der Standortsicherung für ein Kernkraftwerk bei Viereth,

da ihre Raumwirkung auch auf Teile der Region Main-Rhön übergreift.

Auf die Tischvorlage eingehend, erläutert der Regionsbeauftragte, daß diese eine Zusammenfassung aller eingegangenen Stellungnahmen enthält. Sie folgt einem bereits bekannten Schema, unterscheidet sich jedoch von der bisherigen Praxis, daß hier zuerst die Zustimmungen, dann die Änderungsanträge, danach sonstige Anmerkungen wiedergegeben werden. Erst am Ende erfolgt eine Stellungnahme mit Beschlußvorschlag. Die Anträge lassen sich insoweit kurz zusammenfassen, daß nur von einer Minderheit das Ziel zum Projekt A 71 abgelehnt wird. Die Aufgabe der Absicherung eines weiteren Kernkraftwerkstandorts in Grafenrheinfeld wurde dagegen einhellig befürwortet.

Der Beschlußvorschlag der Tischvorlage greift auf, daß der Verband zu den Autobahnen A 70 und A 71 schon früher positive Beschlüsse gefaßt hat, daß Stadt und Landkreis Schweinfurt und die Gemeinde Grafenrheinfeld sich gemeinsam gegen die Flächensicherung für ein konventionelles Wärmekraftwerk in Grafenrheinfeld ausgesprochen haben, daß alle sonstigen Anträge berücksichtigt werden sollen, indem sie zur Würdigung weitergereicht werden.

Der Beschlußvorschlag enthält zusätzlich einen Antrag zum sechsstreifigen Ausbau der A 7 zwischen Schweinfurt und Würzburg. Obgleich ein solcher Antrag von keinem Verbandsmitglied gestellt wurde, ist der Ausbau der A 7 (Flensburg-Füssen) im Teilraum Würzburg/Schweinfurt, der Gegenstand des Teilraumgutachtens war, aufgrund der vorgesehenen zielorientierten Projekte A 70 und A 71 die logische Konsequenz, zumal es bisher an einer Festschreibung der Westumgehung Würzburg fehlt. Er entspricht dem Ziel eines sechsstreifigen Ausbaus der A 3 zwischen Nürnberg und Aschaffenburg. Das gleiche Anliegen ist in der Region Würzburg vorgetragen und positiv beschlossen worden.

Über den vorgelegten Beschlußvorschlag wäre nunmehr zu diskutieren.

Der Vorsitzende dankt Herrn von Loeffelholz für den Sachvortrag und stellt die Tischvorlage zur Diskussion.

Brgm. Arnold, Euerbach spricht die Thematik der A 71 an, welche nach dem Fortschreibungsentwurf des LEP vordringlich ausgebaut werden soll. Er bezieht sich auf das nachgeordnete Straßennetz und fragt an, ob eine Forderung, welche auf eine begleitende Verkehrswegeplanung abzielt, wie z.B. den Ausbau der B 303, in die Stellungnahme des Planungsverbandes aufgenommen werden kann. Derzeit wäre ein zeitgleicher Ausbau, sollte die A 71 realisiert werden, nicht sichergestellt.

Vors. Dr. Steigerwald kann sich vorstellen, das vorgetragene Anliegen in die Stellungnahme mit aufzunehmen um zumindest im Begründungsteil auf eine begleitende Verkehrswegeplanung zu verweisen.

Landrat Leitherer spricht ebenfalls die Problematik der B 303 an und stellt fest, daß der bereits angesprochene zeitgleiche Ausbau ebenfalls ein Anliegen des Landkreises Schweinfurt darstellt. Dieses

Ziel sollt nicht aus den Augen verloren werden. Insofern wäre eine Ergänzung in die Stellungnahme des Verbandes aufzunehmen.

Stv. Landrat Krönert, Haßberge, geht auf die verheerenden Tunnelkatastrophen der letzten Zeit ein. Er stellt hierzu fest, daß der Tunnel der A 70 im Maintal der einzige einspurige Autobahntunnel in der BRD ist. Aus Gründen der Verkehrssicherheit sollte der Bau einer zweiten Röhre als vorrangiger Ausbaubedarf in das LEP aufgenommen werden.

Der Vorsitzende hat keine Bedenken, die Anregung von Herrn Krönert als Ergänzung in die Stellungnahme des Verbandes mit aufzunehmen.

Landrat Neder spricht die B 286 an. Im Zuge der Realisierung der A 71 ist deren zeitgleicher Ausbau in gleicher Weise als dringlich anzusehen. Er verweist hierzu auch auf die Anmerkungen der Stadt Bad Kissingen und der Gemeinde Oerlenbach.

Der Vorsitzende schlägt auch hier vor, das Anliegen analog der B 303 mit in die Stellungnahme als Forderung des Verbandes einfließen zu lassen.

Auf den Standortsicherungsplan eingehend, erklärt Oberbürgermeisterin Grieser, daß sich die Stadt Schweinfurt als auch die Gemeinde Grafenrheinfeld zu dieser Thematik in ihren Stellungnahmen geäußert haben. Zu den genannten Forderungen ist in der Beschlusvorlage ausgeführt, daß sich der Verband diesen Anträgen (keine weitere Standortsicherung eines konventionellen Wärmekraftwerkes in Grafenrheinfeld) ausdrücklich anschließen sollte. Die Stadt Schweinfurt geht in ihrer Forderung weit über diesen Vorschlag hinaus. Frau Grieser verliert die Stellungnahme der Stadt, wonach der Standort Grafenrheinfeld gänzlich gestrichen werden soll.

Der Vorsitzende tut sich äußerst schwer, dem Antrag der Stadt zuzustimmen, wenn es darum geht, das bestehende Kraftwerk in Frage zu stellen, zumal ein Energiekonsens zwischen Bundesregierung und Energiewirtschaft noch nicht zustande gekommen ist und noch kein Zeithorizont über die Laufzeiten der KKW's bekannt ist. Er bittet zu bedenken, ob man das jetzt Vorhandene in Zweifel ziehen sollte.

OB´in Grieser stellt klar, daß der Stadtrat von Scheinfurt keinesfalls die Stilllegung des bestehenden KKW-Blocks fordert, sondern verhindern möchte, daß auf der Fläche des bestehenden Blocks ein neuer Atommeiler entsteht.

Landrat Leitherer schließt sich aus Sicht des Landkreises Schweinfurt als auch für die Gemeinde Grafenrheinfeld, deren Bürgermeister bei der Sitzung nicht zugegen ist, den Ausführungen von Frau Grieser vollinhaltlich an, ohne den Standort und den Ist-Zustand des KKW Grafenrheinfeld in Frage stellen zu wollen.

Hierzu erklärt der Vorsitzende, daß dem Anliegen von Landkreis Schweinfurt und Gemeinde Grafenrheinfeld durch den Entwurf der Stellungnahme umfassend Rechnung getragen wird.

Lt. Landrat Leitherer entspricht die Beschlusvorlage dem Anliegen des Landkreises Schweinfurt.

Ass. Schwädt bittet zu beachten, daß es sich hier ausschließlich um den Mikrostandort Grafenrheinfeld dreht. Es sollte aufgepaßt werden, daß nicht jeder dezentrale Standort eines Wärmekraftwerkes in der Region von vorne herein ausgeschlossen werden sollte. Die Entwicklung geht dahin, mehrere kleine konventionelle Wärmekraftwerke vorzuhalten. Einer solchen Entwicklung sollte sich der Planungsverband nicht verschließen.

Eine derartige Gefahr sieht der Vorsitzende nicht, zumal sich die Fortschreibung ausschließlich auf den Verzicht von Standorten für Atomkraftwerke bezieht, ergänzt durch den Antrag, für Grafenrheinfeld auch auf den konventionellen Wärmekraftwerksblock zu verzichten.

OB´in Grieser trägt nochmals den Standpunkt des Stadtrates von Schweinfurt vor. Dieser fordert keine Stilllegung des bestehenden KKW Grafenrheinfeld, lehnt aber alles andere was jenseits dieser Tatsache ist, ab. Dies ist gleichbedeutend, daß kein zweiter Reaktorblock zur Ausführung kommt, gleiches gilt für ein konventionelles Wärmekraftwerk, sowie keinen Ersatz des gegenwärtigen Reaktors durch einen neuen an gleicher Stelle. Daraus ist abzuleiten, daß der Standort Grafenrheinfeld gänzlich aus dem Standortsicherungsplan herausgenommen wird.

Der Vorsitzende hält es nicht für opportun, bereits heute eine weitergehende Forderung zu formulieren, als im Entwurf zur Stellungnahme niedergeschrieben ist, zumal das LEP lediglich Standorte sichern will ohne Optionen für neue Standorte aufzunehmen. Im übrigen kann er sich nicht vorstellen, daß es technisch möglich sein wird, am gleichen Standort einen Ersatzreaktor zu errichten.

**Der Vorsitzende stellt den Zusatzantrag der Stadt Schweinfurt, den Standort Grafenrheinfeld aus dem Standortsicherungsplan zu streichen, zur Abstimmung:**

**Beschluß: Planungsbeirat: 1 : 6 Stimmen**

**Beschluß: Planungsausschuß: 3 : 18 Stimmen**

**Damit ist der Zusatzantrag der Stadt Schweinfurt jeweils mehrheitlich abgelehnt.**

**Daran anschließend bittet der Vorsitzende um Beschlußfassung über Absatz 3 des Entwurfs der Stellungnahme in unveränderter Form (zum Thema Wärmekraftwerk Grafenrheinfeld).**

**Beschluß Planungsbeirat: 7 : 0 Stimmen**

**Beschluß Planungsausschuß 21 : 0 Stimmen**

**Damit wird Absatz 3 des Entwurfs der Stellungnahme lt. Beschlußvorlage unverändert übernommen.**

**Abschließend bittet der Vorsitzende um Abstimmung über den Entwurf der Stellungnahme gemäß Tischvorlage, mit den Ergänzungen, im Zuge des Baues der A 71 auch die begleitende Verkehrswegeplanung zeitnah zu realisieren und zudem den Bau einer zweiten Röhre des Tunnels der A 70 (Knetzgau/Eltmann) in den vorrangigen Ausbau aufzunehmen.**

**Beschluß Planungsbeirat: 7 : 0 Stimmen**

**Beschluß Planungsausschuß 21 : 0 Stimmen**

**Dem Entwurf der Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern gemäß Tischvorlage einschließlich der vorgetragenen Ergänzungen wird zugestimmt.**

## **TOP 2 Bericht der Höheren Naturschutzbehörde zu den Auswirkungen der neuen Gesetzeslage im Naturschutz (z. B. Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung/Flora-Fauna-Habitat-Gebiete**

RD Scheid, Regierung von Unterfranken, weist in seinem Vortrag darauf hin, daß man sich von Seiten der Verwaltung als auch in den kommunalen Gebietskörperschaften in nächster Zeit mit einem Thema zu beschäftigen haben wird, das entweder verdrängt oder vergessen wurde. Es handelt sich dabei um Richtlinien der Europäischen Union zu den sog. Flora-Fauna-Habitat-Gebieten. Man wird sich nicht mehr um diese Bestimmungen drücken können, weil sowohl der Bund als auch das Land Bayern im Bayer. Naturschutzgesetz diese Bestimmungen der EU vollinhaltlich übernommen hat. Das bedeutet, daß der erste Umsetzungsakt bereits stattgefunden hat. In einem zweiten Schritt sind nunmehr die bedeutsamen FFH-Gebiete der EU zu benennen. Die Meldung hätte bereits im Jahre 1995 erfolgen müssen. Nach Hinweisen aus dem StMLU soll die Meldung noch in diesem Jahr erfolgen.

Zur Zeit wird eine zweite Tranche solcher Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung erstellt. Eine erste Meldung wurde bereits abgegeben. Hier handelte es sich um bestehende Naturschutzgebiete. Bei der zweiten Tranche sind solche Gebiete zu nennen, welche darüber hinaus unter die EU-Richtlinie fallen. Hierzu wird im Anschluß Dr. Reichel Näheres bekanntgeben. Bedeutsam wird es für die Landkreise und Kommunen werden, als die von der EU genannten Gebiete später geschützt werden müssen. RD Scheid verweist auf Art. 13 b Abs. 1 BayNatSchG, wonach Gebiete von gemein-

schaftlicher Bedeutung als besondere Schutzgebiete nach Art. 4 Abs. 4 der Richtlinie 92/43/EWG geschützt werden. Hierzu ist jeweils eine Schutzverordnung zu erlassen. Es ist daher zu überlegen, wie diese Gebiete rechtlich gesichert werden können, dies kann z. B. geschehen in Form eines Naturschutzgebietes, Naturpark, Landschaftsbestandteil usw. Eine Sicherung ist auch ohne Rechtsakt möglich z. B. beim Staatsforst.

Auf eine Besonderheit wird von RD Scheid hingewiesen. Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung, die noch nicht der EU gemeldet und damit rechtlich nicht gesichert sind, fallen bereits jetzt unter den Art. 13 b BayNatSchG. Danach sind störende Eingriffe bereits jetzt verboten. Projekte und Pläne die einzeln oder zusammen wirken und FFH-Gebiete nachteilig beeinflussen, haben das Schutz- und Erhaltungsrecht dieser Gebiete zu berücksichtigen. Dies kommt daher, weil sich die Bundesrepublik Deutschland nicht vertragstreu verhalten hat. Der Europäische Gerichtshof hat beschlossen, die BRD so zu behandeln ist, als wären diese Gebiete bereits im Jahre 1995 gemeldet worden und unter Schutz gestellt.

Lt. RD Scheid besteht bei der Auswahl dieser Gebiete nur ein geringer Spielraum, da sie in der Anlage zur EU-Richtlinie fest definiert sind. Es ist lediglich ein gewisser Beurteilungsspielraum bei der Wertigkeit gegeben. Von einem echten Spielraum kann erst dann gesprochen werden, wenn die BRD mindestens 5 % solcher Gebiete meldet und wenn damit eine entsprechende Verhandlungsmasse für die EU-Kommission gegeben ist.

Herr Scheid verweist auch darauf, daß bei der EU-Kommission ein sog. Konzertierungsverfahren zum Tragen kommt. Danach kann jeder bei der EU Meldung erstatten, daß bei der nationalen Meldung dieser Gebiete das eine oder andere Gebiet vergessen wurde. Die EU läßt daraufhin untersuchen, ob das gemeldete Gebiet von erheblichem Gewicht ist. Kommt die EU zu einem positiven Ergebnis, dann wird dieses Gebiet im Konzertierungsverfahren rechtlich festgelegt. Konsequenzen kann dies für allerlei Planungen haben, angefangen vom Straßenbau bis zur Bauleitplanung der Gemeinden etc.

Auf die aktuelle Situation eingehend, erläutert RD Scheid, daß Dr. Reichel beauftragt war, die Gebietskulisse in Unterfranken zusammenzutragen. Diese wurde dann vom Landesamt für Umweltschutz begutachtet und ist derzeit wieder bei der Regierung zur Abstimmung. Es wird davon ausgegangen, daß die Betroffenen gehört werden. Diese werden im wesentlichen Gebietskörperschaften und Grundstückseigentümer sein. Die Kriterien für eine geplante Anhörung werden vom StMLU im Laufe des Jahres festgelegt. Für die Kommunen wird sich ein nicht so großes Mitspracherecht wie z. B. bei den Naturschutzgebieten ergeben, weil die FFH-Gebiete gesetzlich definiert sind. Abschließend geht RD Scheid nochmals auf Art. 13 c BayNatSchG ein und spricht die Rechtsunsicherheit bei in Aufstellung befindlicher bzw. bereits Bestandskraft besitzender Planungen und Projekte in Bezug auf FFH-Gebiete an.

Der Vorsitzende dankt RD Scheid für den Sachvortrag und bittet Dr. Reichel die Thematik aus fachlicher Sicht zu beleuchten.

Dr. Reichel führt aus, daß die EU im Jahre 1992 die Flora-Fauna-Habitat-(FFH)-Richtlinie beschlossen hat. Ziel dieser Richtlinie ist es, bestimmte Lebensräume und Lebensräume bestimmter Arten zu erhalten und zwar in Form eines zusammenhängenden ökologischen Netzes besonderer Schutzgebiete, welches sich über ganz Europa hinzieht. Dr. Reichel geht auf die unterschiedlichen Gebietscharakteristika ein. Es sind zu nennen natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, wie z.B. Salzwiesen im Binnenland. Hier hat das Land die Verpflichtung zur Unterschutzstellung. Zu nennen sind weiter Dünen mit offenen Grasflächen, Hügelland, Formationen von Wacholder auf Kalkheide, Sandrasen, Borstgrasrasen etc. Hinzu kommen ganze Komplexe von Laubwäldern. Ziel der Richtlinie ist es, die Gebiete als solche zu erhalten, wobei gerade beim Wald eine Nutzung weiterhin möglich bleiben wird. Aufgabe der höheren Naturschutzbehörde ist es, festzustellen, wo sich die FFH-Gebiete im Regierungsbezirk befinden. Man hat sich das Vorgehen analog einer Biotopkartierung vorzustellen. Zwischenzeitlich mußten die Flächen kurzfristig an das Landesamt für Umweltschutz (LfU) gemeldet werden. Nach dem Zeitplan des StMLU ist von etwa Anfang Oktober bis Ende November eine Information für Betroffene vorgesehen (Landkreise, Gemeinden, Verbände etc.). Eine Abstimmung mit dem LfU ist derzeit noch im Gange. Lt. Dr. Reichel wird die Ausweisung der FFH-Gebiete flächenmäßig nicht dramatisch werden. Es wird ein Anteil von unter 10 % sein. Davon wiederum werden die Wälder einen großen Anteil ausmachen. Vorgeschlagen wurden bisher ausschließlich Staatswaldflächen. Die von Dr. Reichel genannten Lebensraumtypen sind in der Region weit verbreitet. Hiervon sind jeweils repräsentative Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung festzulegen. Kartenmaterial wird voraussichtlich Anfang Oktober dieses Jahres zur Verfügung stehen. Für Anfragen steht Dr. Reichel gerne zur Verfügung.

Der Vorsitzende dankt beiden Referenten und stellt die Ausführungen von RD Scheid und LRD Dr. Reichel zur Debatte.

Brgm. Ruß, Sand a. Main fragt nach, nachdem die Gemeinde über ca. 50 ha Wasserflächen verfügt, ob bei der Ausweisung von FFH-Gebieten eine Abstimmung mit der Gemeinde möglich ist und inwieweit ein Abgleich der Interessen zwischen Vogelschutz, Fischerei und Freizeitnutzung (Bademöglichkeiten) vorgenommen wird.

Er geht davon aus, nachdem eine Anhörung erst für Oktober 1999 vorgesehen ist, daß eine Entscheidung über die Festsetzung der FFH-Gebiete noch nicht gefallen ist.

Zu letzterem erklärt DR. Steigerwald, daß noch keine Entscheidungen getroffen sind. Nach der EU-Richtlinie sind mehrere Phasen bis zur Umsetzung vorgesehen. In Phase 1 sollen die unterschiedlichsten Typen fachlich aufgezeigt werden. In der 2. Phase erfolgt die Abstimmung mit den betroffenen Körperschaften. Der Vorsitzende führt weiter aus, daß Konfliktpotentiale wohl überall gegeben sein werden.

Dr. Reichel bemerkt, daß die EU neben der FFH-Richtlinie auch eine Vogelschutzrichtlinie beschlossen hat, wonach für gewisse Vogelarten Schutzgebiete festzulegen sind. Dabei muß ein gesicherter Bestand vorhanden sein. Die Frage nach Fischen stellt sich dabei nicht.

Dr. Reimann spricht das administrative Prozedere an. Nach seinem Kenntnisstand wird der Vorschlag des Landes Bayern durch das Bundesumweltministerium bearbeitet und soll schließlich im Jahr 2005 Bestätigung durch die EU finden. Aufgrund der getroffenen Aussagen würden die dann ausgewiesenen FFH-Gebiete bereits heute Schutzcharakter genießen. Bezüglich laufender Planungen ist dieser Punkt äußerst kritisch zu beurteilen, insbesondere im Rohstoffbereich.

Dr. Reichel kann den vorgetragenen Zeithorizont nicht bestätigen. Zur Zeit seien alle Bundesländer dabei, ihre Vorschläge über die Abgrenzung der Gebietskulisse beim Bund vorzulegen. Er stellt jedoch fest, daß ein vorläufiger Schutz der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung bereits gegeben ist.

Landrat Neder geht davon aus, daß man solche Flächen, welche als FFH-Gebiete ausgewiesen werden sollen, bereits heute im Griff hat z.B. durch Biotopkartierung, Naturschutzgebiete etc. Er warnt davor, das Kinde mit dem Bade auszuschütten und sehr sorgfältig darauf zu achten, welche Flächen möglicherweise dazu kommen sollten.

Dr. Reichel erklärt, daß nichts zusätzliches im offenen Bereich vorgesehen ist. Die angesprochenen Gebiete genießen heute ohnehin weitestgehend Schutz durch gesetzliche Vorgaben. Was jedoch neu hinzukommt, sind Waldgebiete, mit der Einschränkung, daß es sich bisher ausschließlich um Staatswäldungen handelt.

Brgm. Erhard fordert, die Gemeinden rechtzeitig von der Ausweisung der FFH-Gebiete zu informieren.

Hierzu stellt Dr. Reichel fest, daß dies im Laufe des Monats Oktober 1999 geschehen soll.

Stv. Landrat Krönert unterstreicht die Ausführungen von LR Neder. Er erläutert, daß die Kommunen in letzter Zeit sehr vieles auf freiwilliger Basis für den Naturschutz unternommen haben und sich seit langem für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung einsetzen. Darüber hinaus steht für den Wald eine Zertifizierung ins Haus. Er spricht daneben die positive Entwicklung der Graureiherkolonie an, wodurch das Schutzgebiet gegen den Willen aller Verbände vergrößert wurde. Stv. LR Krönert ist der Auffassung, mit mehr Bedacht an das sensible Thema FFH-Gebiete heranzugehen. Er fordert die Naturschutzbehörde auf, nicht nur Gesetze zu vollziehen, sondern mitzuhelfen, die Thematik mit Maß und Ziel zu behandeln. Er fragt weiter nach, wie der Abgleich der FFH-Gebiete mit den Behörden im einzelnen geschehen soll.

Der Vorsitzende pflichtet den Ausführungen bei, nicht ohne festzustellen, daß man bisher keine schlechten Erfahrungen mit der höheren Naturschutzbehörde, insbesondere mit Dr. Reichel und seinen Mitarbeitern gemacht habe.

Zur Beteiligung bzw. den Abgleich mit den Gemeinden erklärt Dr. Reichel, daß sich das StMLU noch nicht erklärt hat, wie das Verfahren ablaufen soll. Dr. Reimann spricht die Problematik von Genehmigungsverfahren an, welche nach dem Datum der Umsetzungspflicht der FFH-Richtlinie der EU be-



gonnen bzw. zum Abschluß gebracht werden, bevor Brüssel über die Gebietskulisse entschieden hat. Er hegt die Befürchtung, daß Pläne anfechtbar sein werden bzw. nicht aufrecht erhalten werden könnten. Für ihn stellt sich die Frage, ob es unter diesen Bedingungen überhaupt sinnvoll ist, z. B. eine Regionalplanänderung durchzuführen oder man nicht besser bis zur endgültigen Feststellung der FFH-Gebiete durch die EU warten sollte.

RD Scheid vertritt die Meinung, daß Pläne, welche vor Erlass der FFH-Richtlinie in Kraft getreten sind, Bestandsschutz genießen. Auch spricht aus Fragen der Zweckmäßigkeit einiges für diese These. Gericht könnten aber auch eine andere Meinung vertreten. Laufende bzw. anstehende Verfahren sollten nicht ausgesetzt werden, da man sich ohnehin mit der Problematik zu beschäftigen hat. Er verhehlt nicht, daß man sich in diesen Dingen z.Zt. in einem Zustand der Rechtsunsicherheit befindet. Aus diesem Anlaß sollte das Auswahlverfahren über die FFH-Gebiete so bald als möglich zum Abschluß gebracht werden. RD Scheid weist nochmals darauf hin, daß den Kommunen, anders als bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten etc., in diesen Fragen ein wesentlich geringeres Mitspracherecht zukommt.

Lt. Dr. Steigerwald wird der Interpretation vor Ort nach wie vor eine wesentliche Bedeutung beizumessen sein.

Brgm. Lommel, Bischofsheim, unterstreicht die Feststellungen seiner kommunalen Vorredner mit der Bemerkung, daß ein gut zubereitetes Birkhuhn in den Ardennen als Delikatesse gilt.

Auf Anfrage von Dr. Reimann erklärt Dr. Reichel, daß noch keine Einzelheiten zum Beteiligungsverfahren genannt werden können. Entsprechende Unterlagen mit Kartenmaterial werden den Beteiligten aber auf jeden Fall gestellt.

Der Vorsitzende schlägt vor, durch die höhere Naturschutzbehörde beim StMLU nachzufragen, wie intensiv die Beteiligung der betroffenen Kreise erfolgen wird und wie es um die Unterlagen insgesamt bestellt ist.

Hierzu gibt RD Scheid bekannt, daß bereits eine Projektgruppe beim StMLU gebildet wurde, die sich mit den offenen Fragen befassen soll. Die heute vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden selbstverständlich aufgenommen und in diese Gruppe eingebracht.

Dr. Steigerwald bittet die Ergebnisse der Projektgruppe den kommunalen Gebietskörperschaften sowie Verbänden in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen.

Nach Abschluß der Diskussion dankt der Vorsitzende den beiden Referenten und ruft den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

### **TOP 3 Information über die vollzogene Zusammenlegung der Regionalplanungsstelle mit der höheren Landesplanungsbehörde**

Der Vorsitzende bittet RD Braunreuther in Vertretung des Sachgebietsleiters 800 bei der Regierung von Unterfranken um den Sachvortrag.

RD Braunreuther erläutert, daß es ein Ziel des Verwaltungsreformgesetzes 97 i. V. m. der Novellierung des Landesplanungsgesetzes war, die Regionalplanung innerhalb der Regierungen neu zu strukturieren und zwar in Form einer „biologischen Lösung“. Konkret bedeutet dies die Zusammenlegung von zwei Sachgebieten im Zuge des altersbedingten Ausscheidens eines der Sachgebietsleiter. Nachdem LRD Löser in den Ruhestand versetzt wurde, erfolgte zum 01.01.1999 die angesprochene Verschmelzung der Sachgebiete 800 und 810. Damit gibt es die Regionalplanungsstelle bei der Regierung von Unterfranken als solche nicht mehr. Es wurde eine neue Organisationsstruktur geschaffen auf der Basis der kommunalpolitisch geprägten Regionalplanung. Der Regierung ist es ein besonderes Anliegen, daß die Zusammenarbeit mit den regionalen Planungsverbänden bei der neuen Struktur genau so gut funktioniert wie bisher. Dies ist auch der Wunsch von Regierungspräsident Dr. Vogt und Herr Braunreuther wurde ausdrücklich beauftragt, dieses Haltung heute kund zu tun.

RD Braunreuther geht auf die Auswirkungen der Zusammenlegung ein, welche eine neue innere Struktur auch auf dem personellen Sektor gezeitigt hat. Die Zusammenlegung von Höherer Landes-

planungsbehörde und Regionalplanungsstelle führte zu dem neuen Sachgebiet „Raumordnung, Landes- und Regionalplanung“. Die Bedienstetenzahl wurde von 14 Personen auf 12 reduziert, bei Zuweisung neuer Aufgaben.

Das Ziel der Zusammenlegung ist zum einen die Einsparung eines Sachgebietsleiters, zum anderen die Erhöhung der Leistungsfähigkeit durch Synergieeffekte. Nach Auffassung des Referenten sind die Synergieeffekte durch die Abschmelzung bei den Mitarbeitern mehr als aufgebraucht. Durch das Ausscheiden von LRD Löser und die Versetzung von RD Fuchs fehlen dem Sachgebiet zwei kompetente Personen. Desweiteren wird das Regionalmarketing Mainfranken von Herrn Weidlich und für den Bayer. Untermain von Herrn Steinhoff mit betreut. Daraus kann abgeleitet werden, daß mit einer Beschleunigung bei der Regionalplanung nicht gerechnet werden kann. Man wird jedoch versuchen, die Bedienung der Planungsverbände im gewohnten Umfang zu gewährleisten.

Die bisherige Regionalplanungsstelle fungierte als Fachbüro des Verbandes. Es war dem Verband fachlich unterstellt und damit weisungsunabhängig gegenüber der Regierung. Diese Weisungsunabhängigkeit und Eigenständigkeit findet sich nicht in dem neuen Sachgebiet wieder, sondern man hat dafür im Landesplanungsgesetz die Funktion des Regionalbeauftragten geschaffen. Diese Person hat die Kompetenz, welche vorher durch die Regionalplanungsstelle vermittelt wurde. Sie ist weisungsunabhängig und ausschließlich zuständig für den regionalen Planungsverband, während andere Mitarbeiter sowohl landesplanerische als auch regionalplanerische Aufgaben zu erledigen haben. Die personelle Situation sieht wie folgt aus:

Regionsbeauftragter für die Region Main-Rhön	Herr von Loeffelholz
Region Bayer. Untermain	Herr Münster
Region Würzburg	Herr Dr. Geilenkeuser

Mit den vorgenannten Herren, welche bereits vorher schon als Ansprechpartner für die jeweilige Region fungiert haben, wurde Kontinuität gewahrt.

Neben RD Wälde als Sachgebietsleiter, stehen alle Mitarbeiter des neuen Sachgebietes dem Planungsverband jederzeit gerne zur Verfügung.

Als wesentlichen Punkt spricht RD Braunreuther die Kompetenzverlagerung für die Verbindlicherklärungen von Regionalplänen vom StMLU auf die Bezirksregierungen an. Verbindlicherklärungen sind künftig vom SG 800 vorzunehmen. Durch diese Verquickung ist nicht auszuschließen, daß es bei Fortschreibungen des Regionalplans zu Konflikten mit Vertretern des Planungsverbandes kommt. Hier erhofft sich RD Braunreuther ein hohes Maß an Kooperationsbereitschaft auf beiden Seiten.

In seiner Schlußbemerkung stellt RD Braunreuther fest, daß die Neustrukturierung inhaltlich und organisatorisch einiges an Neuerungen bringt, die Kontinuität mit der Ernennung der Regionsbeauftragten gewahrt ist und Planungsverband und Regierung jetzt eine längere Nahtstelle haben. RD Braunreuther sagt nochmals seitens des neuen Sachgebietes eine weitestgehende Kooperationsbereitschaft zu und erbittet umgekehrt das Vertrauen des Planungsverbandes für die Tätigkeit der Regierung.

Der Vorsitzende dankt RD Braunreuther für den Vortrag und versichert, daß es in der bisherigen Zeit unter seiner Verbandsführung keine ernsthaften Probleme zwischen der höheren Landesplanung bei der Regierung von Unterfranken und der eigenen Arbeit gegeben hat. Bisher habe man immer Verständnis für die eigenen Anliegen gefunden. Es kommt nicht von ungefähr, daß auch Regierungspräsident Dr. Vogt auf einen Konsens zwischen den Partnern bedacht ist. Mit der Personalauswahl für die Region kann der Verband mehr als zufrieden sein. Dies gilt gleichfalls in Bezug auf die Sachgebietsleitung.

#### **TOP 4 Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt der Vorsitzende bekannt, daß der Verband im Zuge der landesplanerischen Überprüfung eines geplanten Einrichtungszentrums in der Stadt Bamberg eine negative Stellungnahme abgegeben hat. Mit der Schaffung von zusätzlichen 14.000 qm Verkaufs- und Ausstel-

lungsfläche sieht der Verband die bisher gefundene Versorgungsbalance in diesem Raum als gefährdet an, zum Nachteil der Region Main-Rhön.

Planungsausschuß und –beirat nehmen die Information zur Kenntnis.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende für die disziplinierte und konstruktive Mitarbeit. er dankt allen vortragenden „Räten“ für die Erläuterungen und den Beistand im Vorfeld der Sitzung. Ein besonderer Dank von ihm gilt der Stadt Schweinfurt für die gewährte Gastfreundschaft. Mit den Wünschen für eine gute Heimfahrt und eine weitere erfolgreiche Arbeit schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Bad Neustadt a. d. Saale, 28.06.1999

protokolliert:

gelesen und genehmigt:

Wangorsch  
RPV-Geschäftsführer

Dr. Steigerwald  
1. Vorsitzender des RPV Main-Rhön